

REZENSIONEN

Rudolf Kleeberg, Wolfgang Eberl

Kulturgüter in Privatbesitz

Handbuch für das Denkmal- und Steuerrecht (Bücher des Betriebs-Beraters), Heidelberg: Verlag Recht und Wirtschaft GmbH 1990, 389 S. ISBN 3-8005-6286-3.

Auf die vorliegende Veröffentlichung haben alle diejenigen gewartet, die mit dem Lesen der jeweiligen Gesetzestexte der Bundesländer und den Hinweisen auf Finanzhilfen und Steuererleichterungen, wie sie z. B. bisher von den Landesämtern für Denkmalpflege und anderen Institutionen herausgegeben worden sind, nicht zufrieden waren, weil sich diese vielleicht als allzu summarisch und damit nur bedingt als praxisnah oder praktikabel erwiesen hatten und auf die Gesetzesproblematik und deren Zusammenhang mit dem Steuerrecht in bisweilen allzu geringem Maße eingegangen waren. Der private Eigentümer eines Kulturdenkmals, der Denkmalpfleger oder der z. B. als „Denkmalberater“ tätige Architekt, Planer, Verwaltungs- und Finanzbeamte, der Makler, der Vertreter von Banken und Versicherungen, der länderübergreifend wirken und den jeweiligen denkmalrechtlichen und -pflegerischen „Standort“ vergleichend beurteilen wollte, um – sachkundig – effizienter arbeiten zu können, hatte in der Vergangenheit oft einige Mühe, die jeweils erforderlichen aktuellen Angaben und Texte zu beschaffen und sich zudem anhand von Gerichtsentscheidungen ein Bild von der konkreten Umsetzbarkeit und der dabei sichtbaren Maßstäbe der Beteiligten zu machen. Mit ihrem systematischen Aufbau, ihrer Übersichtlichkeit und ihren komprimierten Informationen dürfte sich daher die von beiden längst nicht mehr unbekanntenen Verfassern als Erstauflage vorgestellte Arbeit als ein überaus sinnvolles wie nützliches Nachschlagewerk erweisen. Es ist auf eine zukünftige Erweiterbarkeit angelegt (vgl. seine die Orientierung erleichternden Randnummern) und fördert zudem – und dies scheint aus der Sicht des Denkmalpflegers in einer Zeit des Verschleißdenkens immer notwendiger zu werden – das Verständnis für die längst nicht begriffenen Ziele der Denkmalpflege, weil es sie benennt und von anderen abzugrenzen sucht (vgl. „Fachliche Grundsätze der Denkmalerhaltung“, S. 96-98).

Die dem Stand vom Juli 1990 entsprechende und sich notgedrungenweise auf die alten Bundesländer beschränkende Arbeit gliedert sich in zwei Hauptkapitel, die das Denkmal – und das Steuerrecht behandeln. Wo notwendig, veranschaulichen Tabellen den Zusammenhang. Erschlossen wie ergänzt wird die Veröffentlichung durch Abkürzungsverzeichnis, Sachregister, Literaturangaben und Verzeichnisse der Denkmalschutzgesetze, der Obersten Denkmalschutzbehörden und der Denkmalämter.

In ihrem Vorwort weisen die Verfasser darauf hin, daß oft der Ertrag von Besitz in keinem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen Belastungen stehe. Dieser Feststellung kann man nur beipflichten, allerdings ruht die zu fordernde Denkmalpolitik nicht nur auf zwei Säulen, den Haushaltsmitteln der Denkmalpflege für den privaten Bereich und den steuerlichen Erleichterungen, sondern auch auf anderen, sie (mit) begründenden, sie relativierenden öffentlichen Interessen, die an eine de facto unausgesprochene wie historisch gewachsene und auch von sozialem Denken geprägte Wertehierarchie gebunden sind. Diese zu reflektieren, wäre eine politische Grundforderung. Pragmatisch gesehen, bleibt zu hoffen, daß das denkmalpolitische wie -rechtliche Defizit in den neuen Bundesländern baldigst aufgearbeitet und – nach Möglichkeit mit der Nebenwirkung noch klarerer Zielsetzung und Rückwirkung bei den Altbundesländern – in eine Neuauflage vorliegenden Werkes Eingang finden kann. Denn: Es steht in zunehmendem Maße zu befürchten, daß rigorose wirtschaftliche Interessen (nicht nur von Industrie und Privaten) Kultur und Kulturpolitik ins Abseits drängen: das vielleicht einzige Kapital, das in allen politischen Systemen unersetzbar ist!

Die vorliegende wichtige Veröffentlichung bietet Hilfestellung sowohl in konkreter Situation wie in „vorsorglicher“ Hinsicht.

Hartmut Hofrichter

N

s

s

s N